

Gründerinformation Handelsagent



Wann bin ich Handelsagent?

Sie sind Handelsagent, wenn Sie von einem Unternehmen **ständig betraut** wurden, Geschäftsabschlüsse zu **vermitteln** oder **abzuschließen** und Sie diese Tätigkeit **selbstständig** und **gewerbsmäßig** ausüben. Ausgenommen sind dabei Geschäfte über unbewegliche Sachen, d.h. Immobilienvermittlungen bzw. die Vermittlung von Wertpapieren und Versicherungen. Diese Geschäfte sind anderen (reglementierten) Gewerben vorbehalten.

Handelsagenten handeln auf fremden Namen und fremde Rechnung und sind vor allem im „Business-to-Business“ Bereich also „von Unternehmer zu Unternehmer“ (und **nicht** zu Konsumenten) tätig.

Brauche ich einen Gewerbeschein?

Ja. Wir empfehlen Ihnen den „großen“ Handelsgewerbeschein „**Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent**“ anzumelden.

Einige Tage nach Anmeldung des Gewerbes „Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent“ erhalten Sie einen **Fragebogen zur Selbstzureihung** zugesandt. Reißen Sie sich bitte bei „**Handelsagenten**“ ein. So ist sichergestellt, dass Sie das umfangreiche Service Ihrer Branchenvertretung in Anspruch nehmen können. Die jährlich zu entrichtende Grundumlage für diese Leistungen beträgt Euro 76,--.

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch die Abgrenzungskriterien zwischen selbstständiger Tätigkeit und Dienstverhältnis. Einen Überblick darüber gibt Ihnen die Präsentation „Unternehmer oder Dienstnehmer“ auf unserer Homepage www.wko.at/ooe/handelsagenten.

Welches Recht gilt für mich als Handelsagent?

Schließt ein österreichischer Handelsagent mit einem österreichischen Geschäftsherrn einen Handelsvertretervertrag ab, gilt in aller Regel das **österreichische Handelsvertreter-Gesetz (HVertrG)**. Dieses Gesetz finden Sie ebenso wie Musterverträge nach österreichischem Recht (bereits übersetzt in unterschiedliche Sprachen) auf unserer Homepage www.handelsagenten.at.

Anders kann es sich dann verhalten, wenn Sie als österreichischer Handelsagent einen Handelsvertreter-Vertrag mit einem ausländischen Geschäftsherrn abschließen. Dann kann (je nach vertraglicher Regelung) auch ein **ausländisches Handelsvertreter-Recht** zur Anwendung kommen.

Der Nachteil an einer solchen Regelung ist die Rechtsanwendung und -durchsetzung. Zum einen können Sie nicht die angebotenen Musterverträge verwenden, da diese nach österreichischem HVertrG formuliert sind, zum anderen können Sie im Beratungs- oder Streitfall nicht die Leistungen unseres Vertrauensanwaltes in Anspruch nehmen, da auch dieser nur nach österreichischem Recht berät.

Unser Praxistipp: Versuchen Sie daher stets österreichisches Recht in der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Einen sehr guten Überblick über das österreichische Handelsagenten-Gesetz finden Sie in unserem **Praxisbuch „Handelsagentenrecht“**, das Sie zum Preis von Euro 17,-- auch als Nicht-Mitglied bereits jetzt telefonisch im Gremium bestellen können. Sie erhalten diese Broschüre jedoch auch einige Wochen nach Gewerbeanmeldung kostenlos im Rahmen des Einsteigerpakets von Ihrem Gremium übermittelt.

Gründerinformation Handelsagent



Wer sind meine Ansprechpartner in der Branche?

Das Landesgremium OÖ der Handelsagenten ist Ihre Interessenvertretung. Die gewählten Funktionäre sind - genauso wie Sie - selbstständige Handelsvertreter. Ihr gewählter Obmann ist Ing. Harald Humpl.

Im Team der Geschäftsstelle der WKO Oberösterreich ist Mag. Stefan Praher MBA, Geschäftsführer der Handelsagenten, Ihr Ansprechpartner in der Branche.

Für administrative/organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Carmen Wurm-Manzenreiter (T 05-90909-4333) zur Verfügung.

Welche branchenspezifischen Leistungen gibt es für mich als Mitglied?

Das Gremium OÖ der Handelsagenten vertritt die Interessen der OÖ-Handelsagenten und setzt sich somit für bessere Rahmenbedingungen seiner Mitglieder ein. Weiters bietet das Gremium Unterstützung beim Einstieg in die Selbständigkeit, ist Ansprechpartner bei rechtlichen Problemen und organisiert laufend Vorträge zur Weiterbildung und zum Netzwerken.

Unter <http://wko.at/ooe/handelsagenten> finden Sie viele weitere aktuelle Informationen - schauen Sie einfach vorbei!

LANDESGREMIUM OÖ DER HANDELSAGENTEN

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-4333 | F 05-90909-4339

E handel3@wkoee.at

W <http://www.handelsagenten.at>

W www.wko.at/ooe/handelsagenten

Obmann: Ing. Harald Humpl

Geschäftsführer: Mag. Stefan Praher MBA

Assistentin: Carmen Wurm-Manzenreiter